

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1200
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Bürgermeisterwahl 2023; Festlegung des Wahltages

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat legt den Wahltag der Bürgermeisterwahl für die Erstwahl auf Sonntag, 23. April 2023 und für eine mögliche Neuwahl auf Sonntag, 7. Mai 2023 fest.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Amtszeit von Bürgermeister Michael Welsche läuft am 15. Juni 2023 ab. Bereits jetzt sollten die Termine der Bürgermeisterwahl sowie einer eventuellen Neuwahl festgelegt werden.

Die Wahl des/r Bürgermeisters/in wegen Ablauf der Amtszeit ist frühestens drei Monate und spätestens ein Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 47 Abs. 1 GemO). Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl kann frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Erstwahl stattfinden (§ 45 Abs. 2 GemO).

Somit wäre der frühestmögliche Termin für die Erstwahl Sonntag, der 19. März 2023 und der spätmöglichste Termin Sonntag, der 14. Mai 2023. Weiter ist zu bedenken, dass die Wahl gem. § 2 Abs. 3 KomWG nicht am Ostersonntag (9. April 2023) durchgeführt werden darf.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erstwahl am Sonntag, den 23. April 2023 und eine eventuelle Neuwahl am Sonntag, den 7. Mai 2023 durchzuführen.

In der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2022 wird sich der Gemeinderat mit dem Inhalt der Stellenausschreibung, der Bildung des Gemeindewahlausschusses sowie sonstigen Terminen befassen.

Anlagen: